

**Bekanntmachung des Ergebnisses  
des Bürgerentscheids „Häckersteig – Baulandentwicklung ja oder nein“ am 21.05.2023**

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 folgendes Ergebnis der Abstimmung festgestellt:

<b>1.</b>	<b>Zahl der Stimmberechtigten:</b>	<b>11.147</b>
<b>2.</b>	<b>Zahl der Personen, die abgestimmt haben:</b>	<b>3.631</b>
<b>3.</b>	<b>Zahl insgesamt abgegebenen Stimmen:</b>	
3.1	beim 1. Bürgerentscheid (Ratsbegehren):	
	Gültige Ja-Stimmen	<b>1.810</b>
	Gültige Nein-Stimmen	<b>1.657</b>
	Gültige Stimmen insgesamt	<b>3.467</b>
	Ungültige Stimmen insgesamt	<b>164</b>
3.2	beim 2. Bürgerentscheid (Bürgerbegehren):	
	Gültige Ja-Stimmen	<b>1.763</b>
	Gültige Nein-Stimmen	<b>1.637</b>
	Gültige Stimmen insgesamt	<b>3.400</b>
	Ungültige Stimmen insgesamt	<b>231</b>
3.3	bei der Stichfrage:	
	Gültige Zustimmungen zum 1. Bürgerentscheid	<b>1.759</b>
	Gültige Zustimmungen zum 2. Bürgerentscheid	<b>1.810</b>
	Gültige Stimmen insgesamt	<b>3.569</b>
	Ungültige Stimmen insgesamt	<b>62</b>
<b>4.</b>	<b>Der Abstimmungsausschuss stellte fest, dass</b>	
4.1	der 1. Bürgerentscheid mit 3.467 gültigen Stimmen und davon mit 1.810 Stimmen mehrheitlich im Sinne von JA beantwortet wurde. Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 20 v.H. der Stimmberechtigten (2.230) wurde jedoch nicht erreicht, so dass der Bürgerentscheid nicht rechtskräftig entschieden wurde.	
4.2	der 2. Bürgerentscheid mit 3.400 gültigen Stimmen und davon mit 1.763 Stimmen mehrheitlich im Sinne von JA beantwortet wurde. Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 20 v.H. der Stimmberechtigten (2.230) wurde jedoch nicht erreicht, so dass der Bürgerentscheid nicht rechtskräftig entschieden wurde.	
4.3	Der Bürgerentscheid brachte folgendes Ergebnis Der 1. Bürgerentscheid ist <b>NICHT</b> entschieden. Der 2. Bürgerentscheid ist <b>NICHT</b> entschieden. Im Stichentscheid erhielt mit 1.810 Stimmen der 2. Bürgerentscheid die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.	